

# 15. Mitteilungsblatt

## Nr. 20

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien  
Studienjahr 2025/2026  
15. Stück; Nr. 20

### C U R R I C U L A

20. Curriculum für den Universitätslehrgang „Prothetik und Interdisziplinäre Therapiekonzepte – Master of Science (Continuing Education)“

## 20. Curriculum für den Universitätslehrgang „Prothetik und Interdisziplinäre Therapiekonzepte – Master of Science (Continuing Education)“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung am 28.11.2025 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 Universitätsgesetz 2002 (UG) eingesetzten entscheidungsbefugten Curriculumkommission für Universitätslehrgänge am 20.5.2025 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Prothetik und Interdisziplinäre Therapiekonzepte – Master of Science (Continuing Education)“ genehmigt. Die Geltungsdauer des Curriculums ist auf 7 Semester befristet. Das Curriculum lautet wie folgt:

### Teil I: Allgemeines

#### § 1 Zielsetzung

Der Universitätslehrgang „Prothetik und interdisziplinäre Therapiekonzepte – Master of Science (Continuing Education)“ stellt eine postgraduelle Aus- und Weiterbildung für praktizierende Zahnärzt:innen dar. Der Lehrgang baut auf dem Studium der Zahnmedizin auf und vermittelt eine Spezialisierung im Bereich der Prothetik sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen der Zahnheilkunde und der Medizin. Neben dem Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen bildet ein Update der theoretischen und der praktischen Ausbildung unter Supervision von Expert:innen aus dem Gebiet der Prothetik die Basis für diesen Universitätslehrgang.

Das Ziel des Lehrgangs liegt in der Vermittlung von detailliertem praktischem und theoretischem Wissen, das bei weitem den Inhalt der studentischen Ausbildung übersteigt. In logischer Fortsetzung dieser theoretischen und praktischen Fertigkeiten sollen praxisrelevante Inhalte aus allen prothetischen Teilgebieten gelehrt werden. Die erhöhte Lebenserwartung der Bevölkerung führt zu einer höheren Anzahl älterer Patient:innen, für die eine adäquate Behandlung des Kauorgans eine wichtige Verbesserung der Lebensqualität bewirkt.

Die Zahl der Patient:innen mit Funktionsstörungen im stomatognathen System steigt ständig an. Daher ist ein umfangreiches Training der diagnostischen und therapeutischen Optionen aus der Sicht von Public Health unbedingt erforderlich. Ein wichtiger Teil des Curriculums sind daher Diagnose und Therapie der Funktionsstörungen.

Ein eigener Schwerpunkt liegt auf der interdisziplinären Therapie des:der schwierigen Patient:innen mit zusätzlichen medizinischen Problemen, schwierigen Kiefersituationen, chirurgischen Interventionen, Patient:innen mit Phobien sowie anderen neurologischen oder psychiatrischen Problemen.

#### § 2 Qualifikationsprofil

Absolvent:innen des Universitätslehrgangs „Prothetik und interdisziplinäre Therapiekonzepte – Master of Science (Continuing Education)“ erlangen die theoretischen und praktischen Fähigkeiten, um

komplexe prothetische Fälle interdisziplinär planen und eigenverantwortlich behandeln zu können. Sie erlangen umfangreiches innovatives Wissen und klinische Fertigkeiten auf dem Gebiet der Keramikrestauration, der Teleskopprothetik und Implantatprothetik sowie auf dem Gebiet der Diagnostik der Dysfunktionen des Kauorgans.

Der Universitätslehrgang „Prothetik und interdisziplinäre Therapiekonzepte - Master of Science (Continuing Education)“ vermittelt eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung, welche die Absolvent:innen für eine Weiterqualifizierung und für eine Beschäftigung in beispielsweise folgenden Tätigkeitsbereichen befähigt und international konkurrenzfähig macht:

- Diagnostik und Therapie der Funktionsstörungen
- Okklusale Medizin
- Interdisziplinäre Fallplanungen
- Orthodontie
- Interdisziplinäre Therapie komplexer Patient:innen

Auf Grund der beruflichen Anforderungen werden im Universitätslehrgang „Prothetik und interdisziplinäre Therapiekonzepte- Master of Science (Continuing Education)“ Qualifikationen in den folgenden Kategorien vermittelt:

- Die Absolvent:innen verfügen über Kenntnisse der Funktionen und Dysfunktionen des Kauorgans.
- Die Absolvent:innen sind in der Lage, selbstständig interdisziplinäre Fragestellungen zu lösen.
- Die Absolvent:innen verfügen über die Kompetenz in Eigenverantwortung Diagnostik und Therapie der Funktionsstörungen mit innovativen Methoden durchzuführen.
- Die Absolvent:innen denken und agieren ganzheitlich und interdisziplinär. Sie können kreative Lösungswege vorschlagen und diese mit ihren analytischen Fähigkeiten fachlich bewerten.

Die Absolvent:innen erwerben Kompetenzen im Bereich Diversity in der Medizin und Gender-Medizin und sind befähigt, den Zusammenhang zwischen den Kerndimensionen der Diversität (sozioökonomischer Status, Ethnie/Herkunft, Lebensalter, Behinderung, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Weltanschauung/Religion) und dem Gesundheitszustand einzuschätzen (bezogen auf den Fachbereich des jeweiligen Curriculums).

Die Absolvent:innen können mit Patient:innen unabhängig von deren sozioökonomischem und kulturellem Hintergrund, Geschlechtsidentität, Lebensalter, Generation, Hautfarbe, Aussehen/Erscheinungsbild, physischen und psychischen Fähigkeiten, sexueller Orientierung, Weltanschauung und Religion respektvoll umgehen und kommunizieren.

### § 3 Kooperationen

Der Universitätslehrgang wird gemäß § 56 Abs. 4 UG zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Universitätszahnklinik Wien (100%ige Tochtergesellschaft der Medizinischen Universität Wien) durchgeführt. Nähere Bestimmungen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

## § 4 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang dauert 5 Semester und hat einen Umfang von 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Davon sind 93,5 ECTS-Anrechnungspunkte für die Pflichtlehrveranstaltungen in den Modulen, 20 ECTS-Anrechnungspunkte für die schriftliche Masterarbeit, 1 ECTS-Anrechnungspunkt für die Verteidigung der Masterarbeit / „Masterprüfung“ und 1 ECTS-Anrechnungspunkt für die kommissionelle Abschlussprüfung vorgesehen.
- (2) Die Höchststudiendauer beträgt 7 Semester, das entspricht der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich 2 Semestern. Danach erlischt die Zulassung zum Universitätslehrgang.
- (3) Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden.
- (4) Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.

## § 5 Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Nachweis über:
  - a) ein abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin im Umfang von mindestens 300 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und
  - b) die Zulassung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs am Ort der Patient:innenbehandlung, da die Lehrgangsteilnehmer:innen Patien:innen außerhalb der Universitätszahnklinik Wien in den Einrichtungen ihrer eigenen zahnärztlichen Tätigkeit nach den im Curriculum erlernten Kriterien behandeln müssen, um die für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen Patient:innenfälle bewerkstelligen zu können und
  - c) mindestens 2 Jahre einschlägige klinische Vorerfahrung bzw. Berufserfahrung im Bereich der Zahnmedizin.
- (2) Die Studienwerber:innen haben die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate/-diplome oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in dieser Sprache, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache des Studienwerbers bzw. der Studienbewerberin handelt. Vorausgesetzt werden weiters Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung ist ein Bewerbungsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.
- (4) Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung überprüft die Eignung der Bewerber:innen aufgrund der vorgelegten Unterlagen, insbesondere den Bewerbungsunterlagen, und allenfalls einem persönlichen Gespräch.

- (5) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Lehrgangs möglich. Der:Die wissenschaftliche Lehrgangsleiter:in legt die maximale Zahl der Teilnehmer:innen pro Lehrgang unter Berücksichtigung der nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Budgetplans zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.
- (6) Gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 51 Abs. 2 Z 22 UG haben die Teilnehmer:innen die Zulassung zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der Lehrgangsteilnehmer:innen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerber:innen.

## Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

### § 6 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang setzt sich wie folgt zusammen:

#### Pflichtlehrveranstaltungen (LV)

	LV-Typ <sup>1</sup>	akadem. Stunden (aS) <sup>2</sup>	Selbststudium <sup>3</sup>	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
<b>Modul A</b>	<b>VB</b>	<b>47</b>	<b>321</b>	<b>14,5</b>	
LV-1 Funktion und Dysfunktion des Kauorgans - Teil1	VB	14	110	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Interdisziplinäre Diagnostik des Kauorgans - Teil 1	VB	14	65	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

<sup>1</sup> VO = Vorlesungen | UE = Übungen | PR = Praktika | SE = Seminare, Kombinierte Lehrveranstaltungen: VS = Vorlesung und Seminar | VU = Vorlesung und Übung | VB = Vorlesung mit praktischen Übungen | SK = Seminar mit Praktikum | SU = Seminar mit Übung | PX = Praxis-Seminar | PU = Praktische Übung

<sup>2</sup> Eine akademische Stunde (aS) dauert 45 Minuten. Soweit Semester(wochen)stunden (1 SWS = 15 aS) angegeben sind: Der Umfang von Vorlesungen bzw. sämtlichen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Kontaktstunden angegeben (Präsenzzeiten). Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet eine Kontaktstunde 15 Einheiten akademische Unterrichtsstunden (aS) à 45 Minuten.

<sup>3</sup> Die Angabe der Zeiten für das Selbststudium erfolgt in (Echtzeit-)Stunden (60 Minuten).

LV-3 Orthodontie und okklusale Medizin – Teil 1	VB	8	48	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Okklusion und Artikulation in der prothetischen Rehabilitation – Teil 1	VB	4	20	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation	SE	7	78	3,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Dieses Modul beschäftigt sich mit Funktionen und Dysfunktionen des Kauorgans. Frauen sind von Funktionsstörungen im Kauorgan wesentlich häufiger betroffen. Es wird die historische Entwicklung der Gnathologie dargestellt. Im Rahmen der interdisziplinären Diagnostik des Kauorgans werden klinische diagnostische Verfahren für Funktionsstörungen im Kauorgan theoretisch dargestellt und praktisch geübt, wobei genderspezifische Forschungsfragen Priorität haben. Im Bereich der Orthodontie und okklusalen Medizin wird besonderes Augenmerk auf die kraniofaziale Mechanik und die Cephalometrie gelegt. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt sind Okklusion und Artikulation in der prothetischen Rehabilitation.

	<b>LV-Typ</b>	<b>akadem. Stunden (aS)</b>	<b>Selbst-studium</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung</b>
<b>Modul B</b>	<b>VB</b>	<b>41</b>	<b>415</b>	<b>17,5</b>	
LV-1 Funktion und Dysfunktion des Kauorgans - Teil 2	VB	4	98	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Interdisziplinäre Diagnostik des Kauorgans - Teil 2	VB	12	54	2.5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Orthodontie und okklusale Medizin - Teil 2	VB	8	58	2.5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Okklusion und Artikulation in der prothetischen Rehabilitation - Teil 2	VB	4	36	1.5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-5 Interdisziplinäre Therapie der Funktionsstörungen - Teil 1	VB	6	75	3	Schriftliche und/oder mündliche Modulprüfung
LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation	SE	7	94	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Es werden Evolution und phylogenetische Entwicklung des Kauorgans dargestellt. Instrumentelle und radiologische Untersuchungsmethoden sind ein wichtiger Bestandteil der interdisziplinären Diagnostik im Kauorgan. Condylographische Untersuchungsverfahren werden in der Praxis eingehend geübt. Die Okklusionsebene als ein wichtiger Faktor in der Diagnostik der Malokklusion findet besondere Bedeutung. Die instrumentelle Diagnostik mithilfe der Artikulatoren wird für die präzise prothetische Fallplanung eingesetzt. Es werden alle Inhalte bezüglich der Vortherapie mit Physiotherapie und Osteopathie dargestellt. Hierbei finden sozioökonomische, kulturelle und genderspezifische Kriterien besondere Berücksichtigung.

	<b>LV-Typ</b>	<b>akadem. Stunden (aS)</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung</b>
<b>Modul C</b>	<b>VB</b>	<b>47</b>	<b>467</b>	<b>20</b>	
LV-1 Funktion und Dysfunktion des Kauorgans – Teil 3	VB	8	168	7	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Interdisziplinäre Diagnostik des Kauorgans – Teil 3	VB	16	190	8	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Orthodontie und okklusale Medizin – Teil 3	VB	16	15	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation	SE	7	94	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Hauptaugenmerk liegt auf den Strukturen und der Funktion des stomatognathen Systems Im Rahmen der interdisziplinären Diagnostik werden instrumentelle und radiologische Untersuchungsmethoden theoretisch und praktisch geübt. Ein wichtiger Faktor im Rahmen der Diagnostik der Okklusion sind die Malokklusionen, Klasse II und Klasse III. Da Frauen wesentlich häufiger Funktionsstörungen im Kauorgan aufweisen, sind diesbezügliche Fragestellungen hinsichtlich der Ätiologie von Kiefergelenkerkrankungen wichtig.

	<b>LV-Typ</b>	<b>akadem. Stunden (aS)</b>	<b>Selbst-studium</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung</b>
<b>Modul D</b>	<b>VB</b>	<b>47</b>	<b>210</b>	<b>10</b>	
LV-1- Interdisziplinäre Diagnostik des Kauorgans - Teil 4	VB	16	58	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Orthodontie und okklusale Medizin – Teil 4	VB	14	40	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Okklusion und Artikulation in der prothetischen Rehabilitation - Teil 3	VB	2	11	0,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Interdisziplinäre Therapie der Funktionsstörungen – Teil 2	VB	8	7	0,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation	SE	7	94	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Im Rahmen der interdisziplinären diagnostischen Verfahren wird besonderes Augenmerk auf die Haltungsevaluation durch den Physiotherapeuten gelegt. Besondere Bedeutung kommt hierbei der mandibulären Stellung in Bezug auf Kopfposition und Körperhaltung zu. Bei Patient:innen mit Funktionsstörungen im Kauorgan sind vor allem Verschiebungen der Mittellinie sowohl in der Diagnostik als auch bei orthodontischen therapeutischen Maßnahmen besonders zu beachten. Im Rahmen der präzisen prothetischen Fallplanung werden die Daten der Condylographie zur Artikulatorprogrammierung eingesetzt. Dies ermöglicht eine personalisierte Medizin unter Berücksichtigung patientenspezifischer Bedürfnisse sowie kultureller, sozioökonomischer und genderspezifischer Faktoren anhand von individuellen Patient:innendaten. Interdisziplinäre therapeutische Verfahren umfassen myofunktionelle Therapie und Logopädie sowie Psychologie und psychiatrische therapeutische Konzepte.

	<b>LV-Typ</b>	<b>akadem. Stunden (aS)</b>	<b>Selbst-studium</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung</b>
<b>Modul E</b>	<b>VB</b>	<b>45</b>	<b>222</b>	<b>10,5</b>	
LV-1- Interdisziplinäre Diagnostik des Kauorgans - Teil 5	VB	4	70	3	prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Orthodontie und okklusale Medizin – Teil 5	VB	2	22	1	prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Okklusion und Artikulation in der prothetischen Rehabilitation - Teil 4	VB	12	40	2	prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-4 Interdisziplinäre Therapie der Funktionsstörungen – Teil 3	VB	22	57	3	prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LINE_Wissenschaftliches Arbeiten	VB	5	33	1,5	prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Im Rahmen der interdisziplinären diagnostischen Verfahren werden klinische Kiefergelenks- und Muskelevaluation sowohl theoretisch als auch praktisch abgehandelt und zu den Daten der Condylographie in Beziehung gesetzt. Frühzeitige okklusale Intervention sowie präprothetische Orthodontie sind wichtige therapeutische Schritte im Sinne eines interdisziplinären therapeutischen Vorgehens. Um okklusale Konzepte für Patient:innen mit Funktionsstörungen zu realisieren wird das Prinzip der diagnostischen Aufwachung sowohl theoretisch als auch im Rahmen eines Aufwachskurses abgehandelt. Im Rahmen der definitiven okklusalen Rehabilitationen arbeiten Zahnärzt:innen, Kieferchirurg:innen, Parodontolog:innen, Kieferorthopäd:innen im interdisziplinären Team zusammen. Für ästhetische Rehabilitationen wird „Backward planning“ als wichtiges Planungskonzept hervorgehoben. So kann unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kulturellen, sozioökonomischen und genderspezifischen Faktoren die für die Patient:innen individuell beste therapeutische Lösung gefunden werden.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst-studium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
<b>Modul F</b>	<b>VB</b>	<b>45</b>	<b>263</b>	<b>12</b>	
LV-1 Orthodontie und okklusale Medizin – Teil 6	VB	38	95	5	prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Interdisziplinäre Therapie der Funktionsstörungen – Teil 4	VB	2	110	4,5	prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LINE_Wissenschaftliches Arbeiten	VB	5	58	2,5	prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Als definitive Therapie nach der Aufbissbehelfstherapie werden prothetische Behandlungskonzepte und orthodontische Verfahren im Detail dargestellt. Einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der prothetischen Rehabilitation stellen die implantatprothetischen Konzepte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen anatomischen Verhältnisse bei Frauen und Männern sowie CAD/CAM-unterstützte Prozeduren dar.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst-studium	ECTS	Prüfungsmodus/ Leistungsüberprüfung
Modul G	VB	45	199	9	
LV-1 Orthodontie und okklusale Medizin – Teil 7	VB	4	25	1	prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-2 Okklusion und Artikulation in der prothetischen Rehabilitation – Teil 5	VB	4	36	1,5	prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LV-3 Interdisziplinäre Therapie der Funktionsstörungen – Teil 5	VB	32	80	4	prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
LINE_Wissenschaftliches Arbeiten	VB	5	58	2,5	prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Bei Patient:innen mit Funktionsstörungen wird nach Findung einer therapeutischen Position mittels Condylgraphie eine Repositionstherapie durchgeführt. Einen Schwerpunkt bilden prothetische und kieferorthopädische Maßnahmen nach der Repositionstherapie. Für die definitive prothetische Rehabilitation werden Aufwachskonzepte für Klasse I, II und III gesondert dargestellt. Die Aufwachskurse werden auch praktisch durchgeführt. Interdisziplinäre therapeutische Schritte werden für festsitzende als auch abnehmbare prothetische Lösungen dargestellt. Ein Schwerpunkt bildet das Wiener Konzept der Biomechanik der Teilprothetik, wobei hier auch die Abnahme der oralen Stereognose im Alter bzw. die spezielle Situation bei Patient:innen mit besonderen Bedürfnissen Berücksichtigung findet.

	akadem. Stunden (aS)	ECTS
Module A-G	317	93,5
Kommissionelle Abschlussprüfung		1
schriftliche Masterarbeit	-	20
Fallpräsentationen	-	4,5
Verteidigung der Masterarbeit („Masterprüfung“)	-	1
<b>GESAMT</b>	<b>317</b>	<b>120</b>

## § 7 Praxis

Die Universitätslehrgangsteilnehmer:innen müssen die Möglichkeit zur selbstständigen Patient:innenbehandlung (Räumlichkeiten und Patient:innenstamm) außerhalb des Universitätslehrgangs selbst organisieren, um die für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen Patient:innenfälle bewerkstelligen zu können. Es finden im Rahmen des Universitätslehrganges keine Patient:innenbehandlungen durch die Teilnehmer:innen an der Universitätszahnklinik statt. Eine Zulassung zur Patient:innenbehandlung in Österreich ist nicht erforderlich, wenn die Patient:innenbehandlung im Ausland stattfindet. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für die selbstständige Behandlung von Patient:innen im Ausland liegt in der Verantwortung der Universitätslehrgangsteilnehmer:innen. Die, für den positiven Abschluss des Universitätslehrgangs erforderlichen Patient:innenbehandlungen, finden in den Räumlichkeiten der eigenen Ordination der Universitätslehrgangsteilnehmer:innen beziehungsweise in der Organisationseinheit, in der die Universitätslehrgangsteilnehmer:innen als Zahnärzt:innen angestellt sind, statt.

Zwischen den Modulen müssen die Universitätslehrgangsteilnehmer:innen 3 Patient:innenfälle außerhalb der Module an der Universitätszahnklinik dokumentieren und diese während der Module im Rahmen der LINE\_Fallbesprechung, Fallpräsentationen vorstellen und laufend in jedem Modul die Behandlungen sowie Fortschritte präsentieren. Im Zuge des Universitätslehrganges lernen die Universitätslehrgangsteilnehmer:innen wie diese Patient:innenfälle zu präsentieren sind. Die zu behandelnden Patient:innen(fälle) müssen vor Behandlungsstart den Lehrenden vorgestellt werden. Gemeinsam mit den Lehrenden werden Diagnostik, Planung und Behandlung geplant. Die Behandlungen werden laufend von den Lehrenden kontrolliert. Die LINE\_Fallbesprechungen, Fallpräsentationen umfasst außerdem die Patient:innenbehandlungen außerhalb der Universitätszahnklinik, die Dokumentation dieser und die Vor- sowie Nachbereitung der Präsentationen im Selbststudium. Zwei dieser komplexen Fälle müssen am Ende des Universitätslehrgangs nochmals vorgestellt werden und werden im Zuge der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft.

## § 8 Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Kompetenzen

- (1) Auf Antrag des:der Studierenden entscheidet der:die Curriculumdirektor:in über die Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Kompetenzen gemäß § 78 UG.
- (2) Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals anerkannt werden (Verbot der Doppelanerkennung).
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Universitätslehrgangs absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Universitätslehrgangs nicht nochmals verwendet werden (Verbot der Doppelverwendung).

## § 9 Masterarbeit

- (4) Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist eine schriftliche Masterarbeit in englischer Sprache abzufassen.
- (5) Die Zulassung zur schriftlichen Masterarbeit setzt die Absolvierung der Module A-G voraus.
- (6) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für den:die Lehrgangsteilnehmer:in die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (7) Die Masterarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen Lehrgangsteilnehmenden anzufertigen. Partner:innen- und Gruppenarbeiten sind jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Lehrgangsteilnehmer:innen gesondert beurteilbar sind.
- (8) Die Erstellung der schriftlichen Masterarbeit wird von einem:einer Betreuer:in begleitet und bewertet. Die Lehrgangsteilnehmer:innen haben nach Maßgabe der verfügbaren Betreuer:innen ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der sie zu betreuenden Person. Die Betreuer:innen müssen die Kriterien analog zu den Betreuer:innen für die Diplomarbeiten an der Medizinischen Universität Wien erfüllen.
- (9) Das Thema der Masterarbeit ist von dem:der Lehrgangsteilnehmer:in aus dem Bereich des Universitätslehrgangs frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen. Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen mit dem:der Betreuer:in festzulegen und muss von dem:der wissenschaftlichen Lehrgangsleiter:in genehmigt werden. Es können auch Arbeiten im Bereich der Gender Medizin und Diversity in der Medizin unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte verfasst werden. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei dem:der wissenschaftlichen Lehrgangsleiter:in.
- (10) Für die Ausarbeitung der Masterarbeit gilt der Leitfaden für das Erstellen von Hochschulschriften an der Medizinischen Universität Wien.
- (11) Wird die Masterarbeit von dem:der Betreuer:in negativ beurteilt, findet § 17a Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien Anwendung.

## § 10 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Teilnahme an den Modulen bzw. den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Der Umfang der begründeten Fehlzeiten je Lehrveranstaltung darf 10 % der vorgesehenen Präsenzzeiten nicht überschreiten.
- (2) Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, können bei Fehlzeiten von *mehr* als 10 % (entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen), in begründeten Einzelfällen auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Über die Notwendigkeit der Erbringung einer Ersatzleistung bzw. der Wiederholung eines oder mehrerer Module (der Lehrveranstaltungen) entscheidet der:die wissenschaftliche Lehrgangsleiter:in.
- (3) Themenspezifische Fachkongresse können bis zu einem Umfang von 1 ECTS als Ersatzleistung angerechnet werden. Eine vorherige Absprache mit und Zusage der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung ist erforderlich.

## § 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen bzw. Studienleistungen im Universitätslehrgang bestehen aus:
  - Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern, die das Ziel haben, festzustellen, ob die Lehrgangsteilnehmer:innen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben
    - Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi): „prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung“
    - Fallpräsentationen
  - schriftliche Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit („Masterprüfung“)
  - kommissionelle Abschlussprüfung in Form von zwei Prüfungsakten
- (2) Die Beurteilung bei **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi)** erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden (z.B. Seminararbeit, Referat, aktive Teilnahme und Eigenleistungen bei Gruppenarbeiten bzw. Diskussionen, Erfüllung der Aufgaben bei Übungen etc.), laufender Beobachtung und Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht (begleitende Erfolgskontrolle) sowie optional durch eine zusätzliche abschließende (Teil-)Prüfung.

Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

- a. Praktika (PR): Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten. Der Unterricht dieser Lehr- /Lernform ist im zeitlichen Ablauf strukturiert, inhaltlich systematisch vorgegeben und an detailliert vorgegebenen Lernzielen orientiert. Praktika haben immanenten Prüfungscharakter und dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Eine abschließende, summative Prüfung zur Überprüfung der gelernten Inhalte kann zusätzlich vorgesehen werden
- b. Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbstständig erarbeiten vertiefen und diskutieren. Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen und auch Haltungen dar, wobei durch

interaktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen selbstständig zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform schult vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis und dient zusätzlich auch Haltungen zu reflektieren.

- c. Der kombinierte Lehrveranstaltungstyp „VB“ vereint die Definitionen der Lehrveranstaltungstypen „Vorlesung“ und „Praktikum“ (siehe oben). Die Elemente sind integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.
  - d. Aus dem Lehrveranstaltungstyp „Vorlesung“ fließen Elemente in den Lehrveranstaltungstyp VB ein: Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden. Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen sowie der Erklärung komplizierter Sachverhalte und der Bedeutung für die klinische/praktische Anwendung. Die Beurteilung bei einer Vorlesung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung. Diese abschließende Prüfung wird schriftlich oder mündlich durchgeführt.
- (3) Prüfer:in in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der:diejenige Lehrbeauftragte, dessen:deren Lehrveranstaltung der:die Studierende belegt hat. Rechtzeitig vor Beginn des Moduls ist den Studierenden bekannt zu geben, welche:r Prüfer:in für die Durchführung der Modulprüfung verantwortlich ist.
- (4) Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten. Mündliche Prüfungen werden von den Prüfenden als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation oder ähnlich durchgeführt. Studienleistungen können auch über E-Learning (zB Moodle) abgefragt werden.
- (5) Die Leiter:innen einer Lehrveranstaltung haben rechtzeitig vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (6) Verteidigung der Masterarbeit („Masterprüfung“): Die schriftliche Masterarbeit ist im Rahmen einer mündlichen öffentlichen Prüfung („Masterprüfung“) vor einer Prüfungskommission zu verteidigen. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Masterprüfung, die in Form eines einzigen Prüfungsaktes durchgeführt wird, sind die:
- positive Absolvierung der Module A-G und des Mastermoduls bzw. positive Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen,
  - positive Beurteilung der schriftlichen Masterarbeit.
- (7) Am Ende des Universitätslehrgangs, d.h. nach positiver Absolvierung der Module A-G bzw. positiver Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen sowie nach positiver Beurteilung der schriftlichen Masterarbeit und positiv absolviertem Verteidigung der Masterarbeit („Masterprüfung“), ist eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission vorgesehen, die in Form von zwei Prüfungsakten durchgeführt wird:
- Mündliche Prüfung mit Präsentation der behandelten Patient:innenfälle (Case Presentations / Fallpräsentationen)

- Kenntnis der theoretischen und praktischen Inhalte des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind vorzulegen:

- Nachweis von Berufserfahrung im Bereich Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder einer wissenschaftlichen Tätigkeit im Rahmen einer Vollzeitanstellung an einer wissenschaftlichen Institution in diesem Bereich. Es müssen die im Universitätslehrgang vermittelten praktischen und theoretischen Inhalte in selbstverantwortlicher Tätigkeit durchgeführt werden. Über die Anerkennung der Berufserfahrung bzw. der wissenschaftlichen Tätigkeit als Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet die Lehrgangsleitung.
  - Dokumentation von konsekutiv behandelten Fällen (Fallpräsentationen).
- (8) Die Prüfungskommissionen im Universitätslehrgang sind durch den:die Curriculumsdirektor:in auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung gemäß § 19 des Curriculum-Organisationsplans für Universitätslehrgänge zu bilden.
- (9) Ist ein:e Prüfungskandidat:in durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert, zu einer Prüfung anzutreten, und hat er:sie diesen Umstand rechtzeitig und nachweislich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen.
- (10) Das Prüfungsverfahren und die Benotungsformen richten sich nach den §§ 72 ff UG und den einschlägigen Bestimmungen des II. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien.

## § 12 Abschluss und akademischer Grad

- (1) Der Universitätslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die schriftliche Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet und der akademische Grad „Master of Science (Continuing Education)“ – abgekürzt „MSc (CE)“ gemäß § 56 Abs 2 in Verbindung mit § 87 Abs 2 UG von der Medizinischen Universität Wien bescheidmäßig verliehen.
- (3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihren Einzelnnoten anzuführen, sowie die ECTS-Anrechnungspunkte auszuweisen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden der Titel sowie die Benotung der schriftlichen Masterarbeit /schriftlichen Abschlussarbeit.

## Teil III: Organisation

### § 13 Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Zur Beratung der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung wird für den Universitätslehrgang ein wissenschaftlicher Beirat gemäß §§ 16 ff des Curriculum-Organisationsplans für Universitätslehrgänge eingerichtet.

- (2) Der Beirat muss mindestens drei Mitglieder umfassen und sollte die Anzahl von fünf Mitgliedern nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen. Der Beirat hat eine ungerade Anzahl an Beiratsmitgliedern aufzuweisen. Zu Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats können einschlägig fachlich und beruflich ausgewiesene Personen bestellt werden. Die Bestellung erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag der Curriculumsdirektorin oder des Curriculumsdirektors.

## § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien folgt.
- (2) Mit Inkrafttreten dieses Curriculums tritt die Verordnung über ein Curriculum für den Universitätslehrgang „Prothetik und interdisziplinäre Therapiekonzepte – Master“, Mitteilungsblatt Studienjahr 2005/2006, 20. Stück, Nr. 23, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Studienjahr 2020/2021, 19. Stück, Nr. 22, außer Kraft. Studierende, die am 30.9.2023 zum Universitätslehrgang „Prothetik und interdisziplinäre Therapiekonzepte – Master“ zugelassen waren, sind berechtigt, diesen Universitätslehrgang in der am 30.9.2023 geltenden Fassung des Curriculums bis 30.9.2026 abzuschließen.

Die Vorsitzende des Senats

Maria Sibilia